

Offenlegungs- bericht

2017

Offenlegungsbericht gemäß Capital Requirements Regulation zum 31. Dezember 2017

Inhalt

1	EINFÜHRUNG	3
2	EIGENMITTEL	4
3	RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	7
4	ADRESSENAUSFALLRISIKO	9
5	DISCLAIMER	18

1 Einführung

1.1 Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Registernummer B 30.469 eingetragen. Der Bank wurde vom zuständigen Ministère des Finances am 23. September 1999 unter der Nummer 356/99 die Spezialbanklizenz erteilt.

Die Commerzbank AG hält 100 % der Anteile der Bank, die am 1. September 2014 – buchhalterisch rückwirkend zum 1. Januar 2014 – aus der Verschmelzung der Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg auf die Hypothekenbank Frankfurt International S.A. hervorgegangen ist. Im Rahmen der Neuorientierung des Commerzbank-Standortes in Luxemburg wurde die Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg rechtswirksam mit Datum 15. Februar 2016 in Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umbenannt.

Der Verwaltungsrat legt die Geschäftspolitik und die Bewertungsgrundsätze fest, sofern sie nicht von luxemburgischen Richtlinien und Vorschriften vorgegeben sind, und überwacht deren Einhaltung.

1.2 Zweck der Bank

Der Zweck der Gesellschaft besteht in dem Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank gemäß dem Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweils aktuellen Fassung gestattet sind. Die Bank (damals unter dem Namen „Europäische Hypothekenbank der Deutschen Bank“) ist seit dem 23. September 1999 unter der Nummer 356/99 im Besitz einer Spezialbanklizenz nach dem Luxemburger Pfandbriefbankgesetz vom 21. November 1997, das als Art. 12-1 bis 12-9 in das Gesetz vom 5. April 1993 eingefügt wurde. Damit ist die Bank zur Ausgabe von Lettres de Gage (Pfandbriefen nach Luxemburger Recht) und entsprechenden Neben- und Hilfgeschäften autorisiert.

1.3 Ziel des Offenlegungsberichts

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist Teil der Commerzbank-Gruppe und somit im Offenlegungsbericht der Commerzbank repräsentiert. Gemäß Artikel 13 CRR sind bedeutende Tochterunternehmen verpflichtet, bestimmte Informationen auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis offenzulegen. Der vorliegende Bericht erfüllt diese Anforderung und enthält Informationen auf Einzelbasis in den Bereichen:

- Eigenmittelstruktur
- Eigenmittelanforderungen
- Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)
- Kreditrisikominderung

Ergänzend verweisen wir auf den Offenlegungsbericht der Commerzbank, der auf den Internetseiten der Bank erhältlich ist.

1.4 Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen der Bank.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und veröffentlicht. Im Übrigen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen, der unter www.commerzbank-fcb.com abgerufen werden kann.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Mit Beginn des Jahres 2014 wurden in der Europäischen Union die Vorschriften zur Eigenkapitaldefinition und zu den Eigenkapitalanforderungen neu geregelt. Die wesentlichen Neufassungen der europäischen Bankenaufsichtsregularien finden sich nun in der CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV) sowie in der Capital Requirements Regulation (CRR), einer europäischen Verordnung, die im Gegensatz zur CRD-IV-Richtlinie unmittelbare Rechtswirkung für alle europäischen Banken entfaltet. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen durch die luxemburgische Aufsichtsbehörde (CSSF). Daneben sollen sogenannte Implementing Technical Standards (ITS) und Regulatory Technical Standards (RTS) besonders komplexe Regelungssachverhalte transparent machen. Die Neuregelungen reduzieren die Anrechnungsmöglichkeiten von Positionen im bankaufsichtsrechtlichen Kapital, sorgen für zusätzliche Kapitalabzüge, erhöhen tendenziell die Kapitalanforderungen und stellen schlussendlich auch höhere Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung der Banken. Damit all diese Anforderungen nicht zu einem Stichtag vollständig wirksam werden, unterliegen bestimmte Teile dieser Regelungsänderungen fest definierten Übergangsregelungen (Phase-in).

Das sogenannte „harte Kernkapital“ (Common Equity Tier 1, CET 1) besteht im Wesentlichen aus Gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen. Anpassungen hierauf beruhen unter anderem auf der Berücksichtigung von Positionen wie Abschlägen für eine aus regulatorischer Sicht nicht ausreichend vorsichtigen Bewertung von Aktiva sowie einem Phase-in einer negativen Neubewertungsrücklage auf bestimmte Aktivpositionen. Die Bank verfügt nicht über sogenannte zusätzliche Kernkapitalbestandteile (Additional Tier 1, AT 1). Zum Ergänzungskapital gehören nachrangige Schuldinstrumente, die nicht als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind.

Das Kapitalmanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. dient den folgenden Zielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen.
- Sicherstellung der Erreichung der geplanten Kapitalquoten unter Beachtung der neuen Anforderungen durch die EZB/EBA.
- Bereitstellung von ausreichend Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank.

Eine Übersicht der verfügbaren Eigenmittel der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. gibt Tabelle 1 auf der folgenden Seite. Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. gemäß Artikel 437 (1) b) und c) CRR befindet sich auf der Internetseite der Commerzbank, auf denen die Eigenmittelinstrumente der Commerzbank-Gruppe dargestellt sind.

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (in Mio. €)

Zeile	31.12.2017
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	235,0
2 Gewinn - und Kapitalrücklagen	2 065,5
3 Gewinn/-Verlust des laufenden Geschäftsjahres	-83,6
4 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2 216,9
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
5 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-31,9
6 Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen/Verlusten gem. Art. 467, 468	-126,5
7 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-135,6
8 Hartes Kernkapital (CET1)	2 049,4
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
9 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
10 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2 049,4
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
11 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12,3
12 Ergänzungskapital (T2)	12,3
13 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2 061,7
14 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3 073,3
Eigenkapitalquoten und -puffer	
15 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	66,68
16 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	66,68
17 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	67,09

Die für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. basieren auf dem Einzelabschluss gemäß IFRS. Zur Anpassung an die zum Teil von der Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential Filter bereinigt.

Die Regulatorischen Anpassungen - Punkt 7- des harten Kernkapitals (CET1) werden gemäß Artikel 14 der EU Verordnung 2016/445 angewandt, die die CSSF Verordnung 14-01 ersetzt.

2.2 Eigenmittelanforderungen

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Die Werte entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF.

Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart (in Mio. €)

	31.12.2017	
	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva
Adressenausfallrisiken	233	2 917
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	190	2 373
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7	88
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	163	2 036
Öffentliche Stellen	2	27
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	14	176
Unternehmen	1	12
Ausgefallene Positionen	0	0
Gedechte Schuldverschreibungen	0	0
Sonstige Positionen	3	34
Verbriefungsrisiken	44	544
Verbriefungspositionen KSA (Standardansatz)	44	544
davon Wiederverbriefungen	0	0
Marktrisiken des Handelsbuchs	0	0
Standardansatz	0	0
Währungsrisiko	0	0
CVA	12	149
Standard	12	149
Operationelle Risiken	1	7
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	1	7
Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	246	3 073

3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) der CFCB. Ziel ist die Ermittlung einer dem Risikoprofil der Bank angemessenen Kapitalausstattung. Die CFCB nutzt dabei das Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt dabei auf Basis eines sogenannten Gone-Concern-Ansatzes, dessen grundlegendes Sicherungsziel der Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber ist. Das Erreichen dieses Ziels soll auch im Fall außerordentlich hoher Verluste aus einem unwahrscheinlichen Extremereignis gewährleistet bleiben. Die Gone-Concern-Analyse ist dabei ergänzt um Elemente, die eine Fortführung des Instituts zum Ziel haben (Going-Concern-Perspektive).

Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten.

Zudem werden bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals im Stresstest mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten der CFCB berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Das Konfidenzniveau des ökonomischen Kapitalmodells von 99,91 % korrespondiert mit den zugrunde liegenden Gone-Concern-Annahmen und gewährleistet ein in sich konsistentes ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept. Die quantifizierbaren Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko inkl. Reserverisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in der nachstehenden Tabelle nicht separat ausgewiesen) Geschäftsrisiko. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos erfolgt als potenzielle Abzugsposition im Risikodeckungspotenzial.

Weitere quantifizierbare Risiken sind das Objektwertänderungsrisiko und das Beteiligungsrisiko. Im Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von nicht börsennotierten Beteiligungen abgebildet und im Objektwertänderungsrisiko das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von eigenen Objekten (insbesondere Immobilien). Die CFCB hält keine Beteiligungen und besitzt keine Immobilien, daher werden diese Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse nicht berücksichtigt.

Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die den ökonomischen Kapitalbedarf in Beziehung zum Risikodeckungspotenzial anzeigt.

Tabelle 3: Risikotragfähigkeit mit Risikodeckungspotential, ökonomischem Kapital und Risikotragfähigkeitsquote

Risikotragfähigkeit CFCB in Mrd. €	31.12.2017	31.12.2016
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial¹	0,53	-0,29
Ökonomisch erforderliches Kapital²	1,35	1,55
darunter: für Kreditrisiko ³	0,70	0,62
darunter: für Marktrisiko	0,65	0,93
darunter: für OpRisk	0,00	0,00
darunter: Diversifikationseffekte	0,00	0,00
RTF-Quote⁴	40%	-19%

- 1 Einschließlich Abzugsposition für Geschäftsrisiko.
 2 Ohne Objektwertänderungsrisiko und ohne Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen.
 3 Kreditrisiko inkl. Reserverisiko
 4 RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit für die Bank erfolgt monatlich. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Zum 31. Dezember 2017 lag die RTF-Quote bei 40 %, so dass der Mindestanspruch nicht erfüllt war.

4 Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund von Ausfällen von Geschäftspartnern. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. subsumiert unter den Adressenausfallrisiken neben dem Kreditausfallrisiko auch das Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie das Länder- beziehungsweise Transferrisiko.

4.1 Risikominderung

In der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. findet Kreditrisikominderung in Form von Gewährleistungen, Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anererkennungsfähiger Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, Barsicherheiten, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank im KSA durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers, beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Grundsätzlich unterliegen alle Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer regelmäßigen Bonitätsprüfung (PT) und Ratingfeststellung (ÜT) gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei die Feststellung der maximalen dauerhaften Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Entsprechend der Capital Requirements Regulation (CRR) wird die Qualität der anerkannten Besicherung streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit, die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Sicherheiten.

Im Rahmen der Kreditweiterbearbeitung wird während der Kreditlaufzeit die Werthaltigkeit der Sicherungsinstrumente ab einer festgelegten Grenze überprüft. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, in der Regel jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kreditbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung.

Die Commerzbank-Gruppe nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personensicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert.

Neben der Aufstellung von Besicherungsgrundsätzen wird die Bewertung und Verwaltung (Bearbeitung) von Sicherheiten durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Kompendien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen, rechtlich geprüfte Standardverträge und Muster) geregelt.

Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards, die auch die regulatorischen Anforderungen der CRR berücksichtigen, beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards (mindestens jährliche Engagementanalyse).
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.

- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Termin- beziehungsweise Befristungsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Umweltrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Die Commerzbank-Gruppe verwendet für den weit überwiegenden Teil ihrer derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne-Modelle-Methode (IMM) gemäß Artikel 283 CRR. Hierbei werden die Kreditäquivalenzbeträge als erwartetes zukünftiges Exposure durch die Simulation von verschiedenen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Netting beziehungsweise Besicherung bestimmt.

Auch für Wertpapierpensions-, Darlehens- oder vergleichbare Geschäfte über Wertpapiere oder Waren erfolgt die Ermittlung der Risikopositionswerte gemäß Artikel 283 in Verbindung mit Artikel 273 (2) CRR mittels der auf einem internen Model beruhenden Methode. Garantien und Kreditderivate werden über den Substitutionsansatz berücksichtigt. Das Double-Default-Verfahren nach Artikel 153 (3) CRR findet Anwendung.

4.2 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

KSA-Portfolio nach Risikogewichten

Im Folgenden werden die durch externe Ratings oder pauschal ermittelte Risikogewichte und die Verteilung der Positionswerte auf diese Risikogewichte dargestellt. Die Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte vor beziehungsweise nach Kreditrisikominderungstechniken (CRMT, Credit Risk Mitigation Techniques) CRD IV/CRR:

Tabelle 4: Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz vor Kreditrisikominderungstechniken (in Mio. €)

Forderungsklasse Mio. €	Risikogewichtung										Gesamt 2017
	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
Zentralregierungen	2 405	0	195	0	174	0	0	22	0	0	2 796
Regionalregierungen/örtliche Gebietskörperschaften	3	0	4 894	0	1 638	0	0	68	15	0	6 618
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	86	0	27	0	0	0	0	0	113
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	694	0	152	0	0	0	0	0	846
Multilaterale Entwicklungsbanken	232	0	0	0	0	0	0	0	0	0	232
Unternehmen	90	0	2 188	0	65	0	0	90	0	90	2 523
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	34	0	0	34
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt 2017	2 730	0	8 057	0	2 065	0	0	214	15	90	13 162

Tabelle 5: Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz nach Kreditrisikominderungstechniken (in Mio. €)

Forderungsklasse Mio. €	Risikogewichtung										Gesamt 2017
	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
Zentralregierungen	2 404	0	195	0	174	0	0	22	0	0	2 795
Regionalregierungen/örtliche Gebietskörperschaften	3	0	4 893	0	1 638	0	0	67	15	0	6 616
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	71	0	27	0	0	0	0	0	98
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	499	0	152	0	0	0	0	0	651
Multilaterale Entwicklungs- banken	232	0	0	0	0	0	0	0	0	0	232
Unternehmen	0	0	2 174	0	46	0	0	99	0	0	2 319
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	34	0	0	34
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt 2017	2 639	0	7 832	0	2 037	0	0	222	15	0	12 745

Die Commerzbank-Gruppe berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Auf diese wird im Abschnitt Risikominderung noch einmal gesondert eingegangen.

Um den KSA-Risikopositionswert vor Kreditrisikominderungstechniken zu ermitteln, wird der Nominalwert vor Kreditrisikominderung mit dem jeweiligen Umrechnungsfaktor gemäß Artikel 111 CRR multipliziert. Der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken entspricht dem um den Sicherheitenwert reduzierten Exposurewert unter Berücksichtigung der Umrechnungsfaktoren. Beim KSA-Risikopositionswert werden die auf die Positionen gebildeten Wertberichtigungen abgesetzt.

Die nachstehende Tabelle stellt den Umfang der Kreditrisikominderungseffekte von Garantien im KSA dar.

Tabelle 6: Besicherte KSA-Positionswerte (in Mio. €)

Forderungsklasse Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Lebensver- sicherungen	Kredit- derivate	Grund- pfandrechte	Gesamt 2017
Zentralregierungen	0	0	0	0	0	0
Regionalregierungen u. örtliche Ge- bietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	213	0	0	0	213
Unternehmen	0	258	0	0	0	258
davon: KMU	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
davon: KMU	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0
davon: KMU	0	0			0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gesamt 2017	0	471	0	0	0	471

Die gewählten Ländercluster in der nachfolgenden Tabelle entsprechen der für interne Zwecke genutzten Aufteilung der Bemessungsgrundlage auf geografische Gebiete.

Tabelle 7: Bemessungsgrundlage nach Forderungsklassen und Ländercluster (unabhängig von der Segmentzuordnung) (in Mio. €)

Forderungsklasse Mio. €	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Osteuropa	Asien, Afrika, Ozeanien	Nord- und Latein- amerika	Sonstige	Gesamt 2017
KSA							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	2 208	0	0	587	0	2 795
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	4 538	0	140	1 942	0	6 620
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	113	0	113
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	232	0	0	232
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	177	667	0	0	0	0	844
Unternehmen	1	151	0	0	2 282	0	2 434
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Positionen mit besonders hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	34	34
Gesamt KSA 2017	178	7 564	0	372	4 924	34	13 072

Tabelle 8: Bemessungsgrundlage nach Forderungsklassen und Branchen (in Mio. €)

Forderungsklasse Mio. €	Finanzdienstleistungen	Produzierendes Gewerbe ¹	Öffentlicher Dienst ²	Sonstige Dienstleistungen ³	Private Haushalte	Sonstige	Gesamt
KSA							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	2 796	0	0	0	2 796
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	6 618	0	0	0	6 618
Öffentliche Stellen	0	0	113	0	0	0	113
Multilaterale Entwicklungsbanken	232	0	0	0	0	0	232
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	845	0	0	0	0	0	845
Unternehmen	2 434	0	0	0	0	0	2 434
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Positionen mit besonders hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	34	34
Gesamt KSA 2017	3 511	0	9 527	0	0	34	13 072

1 inklusive Wasserversorgung

2 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

3 U.a. Handel, Verkehr, unternehmens- und personenbezogene Dienstleistungen

Die Gliederung nach Restlaufzeiten erfolgt nach der Fristigkeit. Der Schwerpunkt liegt auf eher langfristigen Finanzierungen sowie täglich fälligen Forderungen. Täglich fällige Forderungen umfassen b.a.w. Geschäfte, Overnight-Geschäfte und jederzeit kündbare Kreditlinien.

Tabelle 9: Bemessungsgrundlage nach Restlaufzeiten (in Mio. €)

Forderungsklasse Mio. €	Täglich fällig	>1 Tag bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt 2017
KSA						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	106	4	54	522	2 110	2 796
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	23	26	556	6 012	6 617
Öffentliche Stellen	0	0	0	45	68	113
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	232	232
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	9	327	0	220	289	845
Unternehmen	0	0	0	24	2 410	2 434
davon KMU	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	35	0	0	0	35
Gesamt KSA 2017	115	389	80	1 367	11 121	13 072

4.3 Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Die Bearbeitung der notleidenden Engagements erfolgt durch die Einheit Group Risk Management Intensive Care. In den Bereichen wird jeweils das spezifische Experten-Know-how gebündelt, das für eine Begleitung der Kunden in Restrukturierungsphasen sowie für eine erfolgreiche Abwicklung von Default-Engagements inklusive Sicherheitenverwertung notwendig ist.

Den Risiken im Kreditgeschäft, die unter der IFRS-Kategorie LaR dargestellt werden, wird durch Bildung von Specific Loan Loss Provisions (SLLP) und General Loan Loss Provisions (GLLP) für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft auf Basis der Vorschriften nach IAS 37 und 39 Rechnung getragen.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird grundsätzlich nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen unterschieden.

Als ausgefallen beziehungsweise notleidend werden alle Forderungen definiert, die gemäß Basel-Regularien als Default identifiziert wurden. Folgende Ereignisse sind ausschlaggebend für den Default eines Kunden:

- Drohende Zahlungsunfähigkeit (größer 90 Tage überfällig).
- Die Bank begleitet die Sanierung/Restrukturierung des Kunden mit und ohne Sanierungsbeiträge.
- Die Bank kündigt die Forderung.
- Der Kunde ist in Insolvenz.

Für signifikante ausgefallene Forderungen erfolgt die Berechnung sowohl der Einzelrisikovorsorge als auch der Rückstellungen (SLLP) auf Basis des Barwertes der zukünftig erwarteten Zahlungsströme (Cashflows). In den Cashflows werden sowohl erwartete Zahlungen als auch Erlöse aus Sicherheitenverwertungen und sonstige erzielbare Cashflows berücksichtigt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Forderungsbetrag und dem Barwert der gesamten erwarteten Cashflows. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung (GLLP) für das bilanzielle und außerbilanzielle Geschäft erfolgt auf Einzelgeschäftsebene ebenfalls unter Heranziehung interner Ausfallparameter (PD, LGD) und unter Berücksichtigung des LIP-Faktors (LIP = Loss Identification Period). Länderrisiken werden nach IFRS nicht separat berücksichtigt, sondern sind für die SLLP-Berechnung in den individuellen Cashflow-Schätzungen und bei der Berechnung der Portfoliorisikovorsorge pauschaliert in den LGD-Parametern enthalten.

Für die als Available for Sale (AfS) und Loans and Receivables (LaR) klassifizierten Wertpapiere werden Impairmenttests vorgenommen, wenn der Fair Value bonitätsbedingt unterhalb der fortgeschriebenen Anschaffungskosten liegt. Hierzu wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Trigger Event) für eine Wertminderung vorliegt und dieser Schadenfall Auswirkungen auf die erwarteten Cashflows hat.

Die Trigger-Event-Prüfung erfolgt anhand der Bonität des Schuldners/Emittenten oder des Emissionsratings (zum Beispiel bei Pfandbriefen, ABS-Transaktionen). Trigger Events können sein:

- Verzug/Ausfall von Zins- oder Tilgungsleistungen seitens des Emittenten/Schuldners.
- Restrukturierung des Debt Instruments aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten des Emittenten (eines Wertpapiers) oder des Schuldners (eines Kredits).
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Sanierungsverfahrens.
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Die Trigger Events werden durch eine Kombination aus Rating- und Fair-Value-Veränderung operationalisiert. Hierbei werden die einzelnen Wertpapiere in drei Gruppen (börsennotierte und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente sowie Fremdkapitalinstrumente) unterteilt, die die Grundlage für die weitere

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, in der Bilanz von den entsprechenden Aktivposten gekürzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird als sonstige Rückstellung für Einzel/Portfolio-Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt.

Wertgeminderte Positionen werden gemäß Konzern-Abschreibungspolicy grundsätzlich zwei Jahre nach Kündigung unter Verbrauch von bestehenden Wertberichtigungen (SLLP) auf den Barwert der Forderung abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Nachfolgend die Angaben zur Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen der IFRS-Kategorie LaR (Finanzanlagen) inklusive der darauf entfallenden Risikovorsorge mit dazugehörigen Abschreibungen.

Als in Verzug werden alle Kredite definiert, die mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze (2,5 % des Limits beziehungsweise 100 Euro) nicht als ausgefallen definiert sind.

5 Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. übernimmt keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den zurzeit prognostizierten abweichen. Derartige Abweichungen können vor allem aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation und der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten resultieren. Darüber hinaus beeinflussen mögliche Ausfälle von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Regelungen, sowie andere, zum Teil im Risikobericht detaillierter dargestellte Risiken, das Ergebnis der Bank.

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
Postfach 321, L-2013 Luxemburg
25 rue Edward Steichen
L-2540 LUXEMBURG

Telefon: + 352 477 911 - 1
Telefax: + 352 477 911 - 5348
E-Mail: info@commerzbank-fcb.com
Internet: www.commerzbank-fcb.com

Handelsregister :
R.C.S. Luxembourg B 30 469
Ust-Id. Nr. LU14147251